

Herr Manderla erläutert den geplanten Anschluss der Ortschaft Neuenhof an die öffentliche Kanalisation anhand des vorliegenden Lageplans.

Herr Ebbinghaus regt an, bei der Verlegung des Kanals ein Leerrohr für schnelle Kommunikationsleitungen in die Außenortschaften mit zu verlegen. Herr Manderla hält dies grundsätzlich für möglich, allerdings ist dabei zunächst die Finanzierung zu klären.

Herr Dummer nimmt Bezug auf die Planungskosten in Höhe von 65.000 € für die Planung der Maßnahmen Neuenhof und Hahnenberg, die fremd vergeben werden sollen, und fragt an, warum die Verwaltung nicht selber planen kann.

Herr Manderla entgegnet, dass ihm dafür die Hard- und Software fehlen würde.

Herr Viebach stimmt den Ausführungen von Herrn Dummer zu und fordert ergänzend eine Berechnung, was die Stadt die Anschaffung eigener Hard- und Software kostet.

Herr Manderla verweist darauf, dass nur noch wenige Kanalneubauprojekte im Außenbereich abzuwickeln sind und danach nur Unterhaltungsarbeiten zu leisten sind. Sofern die Planung in der Verwaltung erfolgen soll, ist man mit dem vorhandenen Personal nicht in der Lage, dieses umzusetzen. Wird der Vorlage nicht zugestimmt, werden sich die Arbeiten verzögern und die Stadt kann den Verpflichtungen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nicht fristgerecht nachkommen.

Herr Viebach betont, dass die Organisation der Verwaltung und der Personalverteilung Aufgabe des Bürgermeisters ist. In diesem Zusammenhang kritisiert er die Qualität der Vorlagen der Verwaltung. Er stellt heraus, dass die Politik 100 Veränderungen zum Haushalt erhalten hat und einige sogar erst heute als Tischvorlage. So kann der Haushalt nicht zügig beraten werden.

Herr Viebach beantragt die Verschiebung der Tagesordnungspunkte 8 „Entwässerung Neuenhof“ und 9 „Entwässerung Hahnenberg“ in die kommende Ratssitzung am 12.03.2013. Den zu ändernden Vorlagen sind dann die Kosten für Hard- und Software beizufügen.

Herr Manderla entgegnet, dass für die Beantwortung dieser Frage externe Hilfe der KommunalAgentur NRW GmbH in Anspruch genommen werden muss und daher die Beantwortung frühestens mündlich in der Ratssitzung erfolgen kann.

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende abstimmen.